



Schanzmättelstrasse 32
5000 Aarau
www.nksa.ch

Dr. Martin Stark
Prorektor
Tel. 062 837 94 95
martin.stark@ag.ch

Reglement Stipendienfonds NKSA, schulinternes Konto bei der Aargauischen Kantonalbank Aarau Konto Nr. 0118.6500.2002

Ziff. 1 Zweck des Fonds

- 1.1 Der Stipendienfonds NKSA bezweckt die finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an obligatorischen Schulveranstaltungen wie Abteilungswochen, Mobile Projektwochen o.ä. bei familiären finanziellen Schwierigkeiten.
- 1.2 Das Fondsvermögen darf seinem Zweck nicht entfremdet werden.

Ziff. 2 Bedingung für die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen

- 2.1 Voraussetzung für die Auszahlung einer solchen finanziellen Unterstützung ist die Bewilligung eines vorher eingereichten Gesuches durch die Schulleitung.
- 2.2 Das Gesuch ist von der Schülerin / dem Schüler oder einem Elternteil rechtzeitig* schriftlich dem zuständigen Schulleitungsmitglied einzureichen und zu begründen. (* in der Regel 1 Monat bei Spezialwochen, 1 Woche für Exkursionen)

Ziff. 3 Fondsvermögen

- 3.1 Das Fondsvermögen wird geäufnet durch freiwillige Beiträge von Eltern, Lehrpersonen, Vereinen oder Einnahmen aus Kursen und ähnlichen Zuschüssen.
Die jährlichen Zinserträge werden dem Konto gutgeschrieben.
- 3.2 Der gesamte Betrag des Kontos kann für den unter Ziff.1.1 umschriebenen Zweck verwendet werden.
- 3.3 Bei Auflösung des Stipendienfonds entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der vorhandenen Mittel.

Ziff. 4 Fondsverwaltung

Das Fondsvermögen wird durch die Rechnungsführung der NKSA verwaltet.

Ziff. 5 Kompetenzen

Über die Ausgaben zu Lasten des Fonds entscheidet das zuständige Schulleitungsmitglied.



Die Revision der Jahresrechnung erfolgt durch eine von der Schulleitung bestimmte Lehrperson der NKSA.

Ziff.5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Schulleitung in Kraft.

Aarau, 16. Januar 2014

Die Schulleitung der NKSA

-
- Das zuständige Schulleitungsmitglied ist ab dem Inkrafttreten bis auf weiteres Dr. Martin Stark, Prorektor.
 - Die Revision erfolgt ab dem Inkrafttreten bis auf weiteres durch Herrn Marco Zerbst, Lehrer für Wirtschaft und Recht an der NKSA.